Umweltinspektionsbericht

Stadt Duisburg



Ergebnisbericht zur Veröffentlichung Aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 des Umweltinformationsgesetzes –UIG- von einer nach § 52 BlmSchG durch die Unteren Umweltschutzbehörden der Stadt Duisburg durchgeführten Umweltinspektion.

Datum: 13.05.2022 Seite **1** von **2**

Firma	Duisburg Bulk Terminal
Standort	Essenberger Str. 43a, 47059 Duisburg
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Umschlag staubender Güter
Datum und Dauer der Umweltinspektion	10.05.2022, 09:00 – 10:00 Uhr
Art der Umweltinspektion	☑ angemeldet☐ unangemeldet
beteiligte Behörden	 □ Untere Wasserbehörde □ Untere Abfallwirtschaftsbehörde □ Untere Landschaftbehörde □ Feuerwehr □ Untere Bodenschutzbehörde
Umfang der Umweltinspektion	 Überprüfung der sich aus den Umweltschutzgesetzten und Umweltverordnungen ergebenden Pflichten Einhaltung der Pflichten aus den für die Anlage gültigen Genehmigungen
Grundlage der Umweltinspektion	§ 52 BImSchG
Ergebnis der Umweltinspektion	 ⋈ keine Mängel □ geringfügige Mängel¹) □ erhebliche Mängel²) □ schwerwiegende Mängel³)
Beschreibung der Mängel	-
veranlasste Maßnahmen	-

Umweltinspektionsbericht

Stadt Duisburg



Ergebnisbericht zur Veröffentlichung Aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 des Umweltinformationsgesetzes –UIG- von einer nach § 52 BlmSchG durch die Unteren Umweltschutzbehörden der Stadt Duisburg durchgeführten Umweltinspektion.

Datum: 13.05.2022 Seite **2** von **2**

Legende:

- Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ²⁾ Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.
- 4) Mangel vor Veröffentlichung behoben